

# Weiterentwicklung der Pflege

Am 14. März 2008 hat der Bundestag das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz – auch Pflegereform genannt - beschlossen. Das Gesetz trat am 1. Juli dieses Jahres in Kraft. Es ist eine Reform gelungen, mit der sich die Lebenssituation für Millionen von Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen erheblich verbessern wird. Die Leistungsbeträge werden erhöht, Strukturen ausgebaut und mehr Qualität und Transparenz eingeführt.

## Pflegeversicherung hat sich bewährt

Seit ihrer Einführung im Jahr 1995 hat sich die Pflegeversicherung bewährt. Mittlerweile erhalten über zwei Millionen Pflegebedürftige jeden Monat Pflegeleistungen. Die gesetzliche Pflegeversicherung sichert erfolgreich das Lebensrisiko Pflegebedürftigkeit solidarisch ab. Sie hat in den letzten 13 Jahren viele pflegebedürftige Menschen vor der Abhängigkeit von Sozialhilfe bewahrt. 2005 waren lediglich fünf Prozent der Pflegebedürftigen in häuslicher Pflege und etwa 25 Prozent der stationär versorgten Menschen auf zusätzliche Sozialhilfeleistungen angewiesen. Dadurch wurden auch die Kommunen stark entlastet. Vor der Pflegeversicherung benötigten noch 80 Prozent der Pflegebedürftigen im stationären Bereich in den alten Bundesländern ergänzende Sozialhilfe.

*Die Pflegeversicherung bewahrt viele pflegebedürftige Menschen vor der Abhängigkeit von Sozialhilfe.*

## Den Herausforderungen begegnen

Die demographische Entwicklung in Deutschland macht es notwendig, die gesetzliche Pflegeversicherung zukunftsfähig zu machen, denn der Anteil der älteren und hochbetagten Menschen an der deutschen Bevölkerung wächst stetig. Es ist davon auszugehen, dass 2030 etwa drei Millionen



*Auf immer mehr ältere Menschen kommen immer weniger junge.*

Menschen pflegebedürftig sein werden. Außerdem wird der Hilfebedarf der zu Pflegenden zunehmen, da bei sehr alten Menschen nicht nur körperliche, sondern auch psychische Erkrankungen vermehrt auftreten. Dazu kommen entscheidende Veränderungen in der Sozialstruktur, wie z. B. die wachsende Anzahl der Singlehaushalte.

## Unsere Ziele

Ziel der SPD-Bundestagsfraktion ist es, durch die Pflegereform die Lebenssituation der pflegebedürftigen Menschen, der pflegenden Angehörigen und der Pflegekräfte zu verbessern. Richtschnur bei der Weiterentwicklung der Pflegeversicherung ist für uns der Wunsch der meisten Menschen, so lange wie möglich, selbstbestimmt in der gewohnten Umgebung zu leben, gepflegt und betreut zu werden. Deshalb heißt unser Grundsatz: ambulant vor stationär.

Mit dem Gesetz soll aktivierende Pflege und Rehabilitation besser gefördert werden. Die Maßnahmen für eine integrierte wohnortnahe Versorgung und Betreuung, die Einrichtung von Pflegestützpunkten mit Pflegeberatern (Fallmanagement), die Möglichkeit, Leistungen gemeinsam mit anderen Pflegebedürftigen auch in neuen Wohnformen abzurufen (poolen), helfen den Menschen, solange es geht in ihrem vertrauten Wohnumfeld zu bleiben.

## Schrittweise Erhöhung der Leistungsbeträge

Die ambulanten Sachleistungsbeträge sollen bis 2012 schrittweise in den drei Pflegestufen in der ambulanten Pflege angehoben werden. Und das ohne Kürzungen im stationären Bereich. Dort sollen die Sachleistungen in der Pflegestufe III und bei Härtefällen ebenfalls erhöht werden.

### Ambulante Sachleistungen

in Euro

Pflegestufe	bisher	2008	2010	2012
Stufe I	384	420	440	450
Stufe II	921	980	1.040	1.100
Stufe III	1.432	1.470	1.510	1.550

Außerdem soll das Pflegegeld für pflegende Angehörige wie folgt angehoben werden:

### Pflegegeld für pflegende Angehörige

in Euro

Pflegestufe	bisher	2008	2010	2012
Stufe I	205	215	225	235
Stufe II	410	420	430	440
Stufe III	665	675	685	700

Auch die Leistungen für die Tages- und Nachtpflege werden schrittweise angehoben.

Seit 1995 wurden die Leistungen der Pflegeversicherung nicht verändert und unterlagen dadurch einem Werteverfall. Deshalb sollen sie künftig in einem dreijährigen Rhythmus dynamisiert werden. Da die bisherigen Leistungsbeträge ab diesem Jahr stufenweise angehoben werden, beginnt die entsprechende Dynamisierung erstmals 2015.

## Pflege vor Ort koordinieren: Verantwortung der Länder gefragt

Der SPD-Bundestagsfraktion liegt es am Herzen, die kommunale Infrastruktur auf eine älter werdende Gesellschaft auszurichten. Deshalb sollen künftig wohnortnahe Pflegestützpunkte sicherstellen, dass die Angebote für Pflegebedürftige direkt vor Ort besser aufeinander abgestimmt und miteinander vernetzt werden. Es ist der SPD-Bundestagsfraktion gelungen, diese notwendige Infrastrukturverbesserung gegen den Willen der Union durchzusetzen. Die wichtigen Anlaufstellen sollen für Pflegebedürftige und deren Angehörige ein sogenanntes Fallmanagement durch qualifizierte Pflegeberaterinnen und -berater sowie umfassende und unabhängige vernetzte Beratung anbieten. Sie müssen von den Pflege- und Krankenkassen auf Antrag der Bundesländer eingerichtet werden.

*Die Pflege- und Krankenkassen müssen auf Antrag der Bundesländer Pflegestützpunkte einrichten.*

Mit immerhin 60 Millionen Euro Anschubfinanzierung können mindestens 1.200 Pflegestützpunkte neu entstehen. Bei ihrer Errichtung können vorhandene Strukturen genutzt werden. Die SPD-Bundestagsfraktion ist sich sicher, dass die Länder zahlreich die Einrichtung von Pflegestützpunkten beantragen werden, da das Konzept der Pflegestützpunkte konkurrenzlos gut ist und sich durchsetzen wird. Die guten Beispiele werden Schule machen. Deshalb sind wir überzeugt, dass es künftig flächendeckend Pflegestützpunkte geben wird.

## Eigener Leistungsanspruch für Demenzkranke

Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz haben einen besonderen Betreuungsbedarf. Diesem wird künftig durch einen eigenen Leistungsanspruch Rechnung getragen. Demenziell erkrankte Menschen mit einem geringeren Betreuungsaufwand erhalten einen Grundbetrag von 100 Euro, Menschen mit einem vergleichsweise höheren Betreuungsaufwand einen erhöhten Betrag von 200 Euro pro Monat. Darüber hinaus wurde auch auf Vorschlag der SPD-Bundestagsfraktion vereinbart, in Heimen zusätzliche sozialversicherungspflichtig beschäftigte Betreuungsassistenten zu finanzieren. Diese sollen Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz helfen, ihren Tagesablauf besser zu bewältigen. Für je 25 Personen soll eine zusätzliche Betreuungsperson finanziert werden.

## Bessere Qualität und Transparenz in der Pflege

Ein wichtiges Anliegen der SPD-Bundestagsfraktion ist die Verbesserung der Pflegequalität und die Erhöhung der Transparenz im Pflegebereich. Die Neuregelungen zur Qualitätssicherung in der Pflege wie die Entwicklung von Qualitätsstandards und der Ausbau der Qualitätsprüfungen sollen dazu beitragen, dass schockierende Berichte über vernachlässigte Menschen in Pflegeheimen der Vergangenheit angehören.



*Wir wollen mehr Qualität in der Pflege sicherstellen.*

Ab 2011 wird der Prüfturnus des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen auf ein Jahr verkürzt. Dabei liegt uns die Prüfung der „Ergebnisqualität“, also die Begutachtung des Pflegezustandes der Pflegebedürftigen, besonders am Herzen. Geht es den Menschen gut, brauchen weniger Akten überprüft werden als in der Vergangenheit.

*Jährlich wird der Pflegezustand der Pflegebedürftigen geprüft und es besteht eine Verpflichtung zur Veröffentlichung der Ergebnisse.*

Liegt ein Mangel vor, müssen auch die Akten intensiver unter die Lupe genommen werden. Die Prüfungen werden grundsätzlich unangemeldet durchgeführt. Wiederholungsprüfungen zur Kontrolle, ob festgestellte Mängel abgestellt wurden, werden den Einrichtungen in Rechnung gestellt. Alle Prüfergebnisse müssen in Zukunft in verständlicher Form z. B.

über das Internet der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und zusätzlich im Heim an einer gut sichtbaren Stelle ausgehängt werden.

## Pflegezeit für Angehörige

Pflegende Angehörige können im Rahmen der sogenannten Pflegezeit in Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten bis zu sechs Monate unbezahlt von der Arbeit freigestellt werden. Sie werden in dieser Zeit über die Pflegekassen sozialversichert. Daneben besteht ein Anspruch auf kurz-



*Pflegende Angehörige können bis zu sechs Monate von der Arbeit freigestellt werden. Die Pflegekassen übernehmen dann die Sozialversicherungsbeiträge.*

zeitige Freistellung in akut auftretenden Pflegesituationen von bis zu 10 Tagen. Leider war die Fraktion der CDU/CSU nicht bereit, sich unserem Vorschlag anzuschließen, für diese 10-Tage-Regelung eine Lohnersatzleistung über die Pfl-

gekassen vorzusehen. Dies ist nicht nachvollziehbar: Denn ähnliche Regelungen gibt es bereits. Eltern, deren Kinder erkrankt sind, können z. B. bis zu 20 Tage Kinderpflege-Krankengeld beziehen. Auch Kinder, deren Eltern pflegebedürftig werden, sollten sich nach Auffassung der SPD-Bundestagsfraktion ohne wirtschaftliche Nachteile um ihre Eltern kümmern können.

## Kurzzeitpflege auch für Kinder

Pflegebedürftige Kinder können Leistungen der Kurzzeitpflege künftig auch in Behinderteneinrichtungen in Anspruch nehmen. In der Vergangenheit konnten Kinder ihren Rechtsanspruch auf Kurzzeitpflege häufig nicht realisieren, weil die Kurzzeitpflegeeinrichtungen überwiegend auf die Bedürfnisse von alten Menschen und nicht auf die von Kindern ausgerichtet sind.

## Weitere Verbesserungen

Menschen mit Pflegebedarf sollen in Zukunft ihre Ansprüche auf grundpflegerische Leistungen sowie hauswirtschaftliche Versorgung z. B. innerhalb einer Wohngemeinschaft oder mit anderen Pflegebedürftigen in der Nachbarschaft „poolen“ können. Dabei wird Zeit gewonnen, die den Pflegebedürftigen zusätzlich zu Gute kommen soll. Die Schnittstellen, beispielsweise zwischen Krankenhäusern und Einrichtungen der stationären Pflege, sollen verbessert werden sowie die Ausgestaltung von Prävention und Pflege.

## Gute Pflege kostet gutes Geld

Es liegt auf der Hand, dass Verbesserungen in der Pflege nicht umsonst zu haben sind. Der Beitragssatz der Pflegeversicherung wird zum ersten Mal seit 1995 um 0,25 Beitragsatzpunkte auf 1,95 Prozent für Versicherte mit Kindern und



*Pflegebedürftige Menschen müssen in Würde leben können und das ist nicht umsonst zu haben*

auf 2,2 Prozent für Kinderlose erhöht. Die Mehreinnahmen im Jahr 2008 werden rund 1,3 Milliarden Euro betragen, da der Beitragssatz zum 1. Juni angehoben wird. In den Folgejahren werden sich die Mehreinnahmen auf 2,5 Milliarden Euro belaufen. Aus heutiger Sicht reicht die Beitragssatzerhöhung aus, um die Leistungen der Pflegeversicherung bis 2014/2015 sicherzustellen. Einen Anstieg der Lohnnebenkosten wird es nicht geben, da die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gesenkt werden.

## Union hat blockiert und fällt hinter Koalitionsvereinbarung zurück

Die Pflegereform wird ein Erfolg werden. Dennoch bleiben für die SPD-Bundestagsfraktion für die Zeit nach 2009 zwei wichtige Punkte auf der Tagesordnung:

- die bezahlte kurzzeitige Freistellung zur Organisation der Pflege und
- die solidarische Finanzierung der Pflege.

*Ziel bleibt für die SPD-Bundestagsfraktion die solidarische Bürgerversicherung Pflege.*

Der Solidarausgleich darf nicht auf die gesetzliche Pflegeversicherung beschränkt bleiben. Deshalb halten wir an der im Koalitionsvertrag verabredeten Ausgleichszahlung der privaten Pflegeversicherung an die gesetzliche Pflegeversicherung fest. Darüber hinaus bleibt für uns als langfristiges Ziel eine von allen finanzierte Bürgerversicherung Pflege bestehen.

[WWW.SPDFRAKTION.DE](http://WWW.SPDFRAKTION.DE)

**HERAUSGEBERIN:** SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, PETRA ERNSTBERGER MdB, PARLAMENTARISCHE GESCHÄFTSFÜHRERIN, PLATZ DER REPUBLIK 1, 11011 BERLIN

**HERSTELLUNG:** SPD-BUNDESTAGSFRAKTION, ÖFFENTLICHKEITSARBEIT  
**FOTOS:** © KLAUS VHYNALEK (TITEL)  
BILDERBOX.COM, FOTOLIA.COM - LORRI (S. 3)

DIESE VERÖFFENTLICHUNG DER SPD-BUNDESTAGSFRAKTION DIENT AUSSCHLIESSLICH DER INFORMATION. SIE DARF WÄHREND EINES WAHLKAMPFES NICHT ALS WAHLWERBUNG VERWENDET WERDEN.

# Großer Erfolg für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen

Die Reform der Pflege

DER VORSORGENDE SOZIALSTAAT

